



Qualitätsbericht Physik - Master of Education (Wirtschaftspädagogik)

(Stand: 16.09.2025)

Der Teilstudiengang Physik Master of Education (Wirtschaftspädagogik) der Fakultät V – Mathematik und Naturwissenschaften wurde im Cluster Physik-Lehramt mit zwei Auflagen bis zum 30.09.2030 reakkreditiert.

Die Auflagenerfüllung ist fristgerecht erfolgt.

Teilstudiengänge des Clusters Physik-Lehramt:

- Physik, Zwei-Fächer-Bachelor
- Physik, Master of Education (Gymnasium)
- Physik, Master of Education (Haupt- und Realschule)
- Physik, Master of Education (Wirtschaftspädagogik)
- Physik, Master of Education (Sonderpädagogik)

Kurzprofil	Mit dem viersemestrigen Master of Education setzen Sie Ihre
	Ausbildung zur Lehrerin/zum Lehrer fort. Der schulformspezifisch
	ausgerichtete Master vermittelt sowohl umfangreiche
	bildungswissenschaftliche als auch praktische Kenntnisse. In den
	beiden Unterrichtsfächern vertiefen Sie insbesondere ihr
	fachdidaktisches Wissen.
	Wirtschaftspädagogik: Der Master of Education
	(Wirtschaftspädagogik) qualifiziert für das spätere Berufsziel Lehrer/in
	an berufsbildenden Schulen. Im Master of Education finden sich
	aktuelle Forschungsmethoden mit konkretem Schulbezug wieder. Im
	Fachpraktikum lernen Sie in Ihrem jeweiligen Fach die Schulkultur
	kennen und erproben sich in Unterrichtseinheiten.
Grund der	Reakkreditierung
Qualitätsprüfung	
Vorherige (Re-)	Akkreditiert als Teil des Mehrfachstudiengangs Lehramt an
Akkreditierungen	berufsbildenden Schulen
und	
Fristverlängerung	01.10.2021 - 30.09.2023
en	(Begutachtet durch: AQAS, Akkreditiert durch: AQAS)
	24.02.2015 - 30.09.2021
	(Begutachtet durch: AQAS, Akkreditiert durch: AQAS)
	Erotalderoditionung
	Erstakkreditierung 14.10.2008 - 30.09.2014
E	(Begutachtet durch: AQAS, Akkreditiert durch: AQAS)
Entwicklung des	Die letzte Reakkreditierung des Studiengangs wurde gemeinsam im
Studiengangs seit	Paket "Naturwissenschaften 1" mit den (Teil-)Studiengängen





der letzten (Re-)Akkreditierung

durchgeführt: Biologie (2-Fächer-Bachelor, M.Ed. Gymnasium, M.Ed. Haupt- und Realschule, M.Ed. Sonderpädagogik, M.Ed. Wirtschaftspädagogik), Chemie (2-Fächer-Bachelor, M.Ed. Gymnasium, M.Ed. Haupt- und Realschule, M.Ed. Sonderpädagogik, M.Ed. Wirtschaftspädagogik) und Physik (2-Fächer-Bachelor, M.Ed. Haupt- und Realschule, M.Ed. Sonderpädagogik, M.Ed. Wirtschaftspädagogik).

Im Akkreditierungsbeschluss vom 23./24.02.2015 wurde der Studiengang mit drei Auflagen zu allen im Paket enthaltenen Teilstudiengängen und zwei Auflagen zum Teilstudiengang Physik reakkreditiert.

Es bestanden folgende Auflage für alle Studiengänge:

A.I.1 Die exemplarischen Studienverlaufspläne der Teilstudiengänge müssen überarbeitet werden, so dass in der Regel 30 CP pro Semester beim Studium der zwei Fächer und des Professionalisierungsbereichs vorgesehen sind.

A.I.2 In allen Modulhandbüchern müssen Studien- und Prüfungsleistungen transparent ausgewiesen und voneinander unterschieden werden. In diesem Zusammenhang sind Studienleistungen zu reduzieren.

A.I.3 Die Angaben zur Dauer der Prüfungen müssen vereinheitlicht werden.

Es bestanden folgende Auflagen zu den Teilstudiengängen Physik: A.IV.1 In den Modulhandbüchern müssen die Kompetenzerwartungen hinsichtlich des Bachelor- und Masterstudium differenziert abgebildet werden. Bei der Darstellung der Kompetenzerwartungen im Bachelorstudium sollte dabei auch der unterschiedliche Studienumfang (equal-major/minaor) berücksichtigt werden.

A.IV.2 In der Regel ist eine Prüfung pro Modul vorzusehen. Ausnahmen sind stichhaltig zu

begründen.

Auflagennachweis zu A.I.1: Die Studienverlaufspläne wurden überarbeitet und liegen für die häufigsten Fächerkombinationen vor. Auflagennachweis zu A.I.2: Die Modulhandbücher der Physik wurden entsprechend der Auflage überarbeitet. Studien- und Prüfungsleistungen sind transparent ausgewiesen und klar voneinander unterschieden. In Zuge dieser Überarbeitung und der Reduktion der Prüfungsleistungen, sind die Studienleistungen klarer dargestellt und erscheinen in ihrem Umfang angemessen. Auflagennachweis zu A.I.3: Die Angaben zur Dauer der Prüfungen wurden vereinheitlicht.

Auflagennachweis zu A.IV.1: Die Kompetenz-erwartungen sind hinsichtlich des Bachelor- und Masterstudiums differenziert abgebildet worden.

Auflagennachweis zu A.IV.2 In der Regel ist eine Prüfung pro Modul in allen Teilstudiengängen der Physik vorgesehen.





70:41:abas Ablass	20.00.2022 Faura da Duiif ua a
Zeitlicher Ablauf	28.09.2022 Formale Prüfung
des Verfahrens	18.10.2022 Planungsgespräch
	21.02.2023 externe Beratung
	20.09.2023 Sitzung des Akkreditierungsgremiums
	20.11.2023 Zustimmung Kultusministerium
	12.12.2023 Entscheidung Präsidium
	28.05.2025 Sitzung des Akkreditierungsgremiums (Auflagennachweis)
	16.09.2025 Entscheidung Präsidium (Auflagennachweis)
Externe	Prof. Dr. Thorid Rabe, Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg,
Berater*innen	Professur für Didaktik der Physik mit Fachaufsicht Chemiedidaktik
	(Fachdidaktiker*in)
	Prof. Dr. Peter Heering, Universität Flensburg, Professur für Physik und
	ihre Didaktik (Fachdidaktiker*in)
	Prof. Dr. René Matzdorf, Universität Kassel, Professur für
	Experimentalphysik (Fachwissenschaftler*in)
	Silke Vorst, Schülerlabor Netzwerk GENAU, Netzwerkkoordinatorin
	(Berufspraxisvertreter*in außerschulisch)
	Dr. Larissa Greinert, Fachleiterin Physik, Studienseminar Hannover
	(Berufspraxisvertreter*in schulisch)
	Jeanette Gehlert, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Physik und
	Informatik auf Lehramt Gym. Bachelor (Studierende*r)
	Christina Lego, Niedersächsisches Kultusministerium, Referat 35 -
	Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften,
	Führungskräftequalifizierung der Schul- und Studienseminarleitungen,
	Personalentwicklung in Schulen sowie Akkreditierung von
	Lehramtsstudiengängen
Grundlagen für	Clusterordner (Unterlagen der Studiengänge inkl. Anlagen)
die Bewertung	Dokumentation Formale Prüfung
	Abschließende Stellungnahme der externen Berater*innen zu
	fachlich-inhaltlichen Kriterien
	Erklärung Cluster
	Besprechung im Akkreditierungsgremium mit
	Studeingangsverantwortlichen.
Ergebnis der	Die Prüfung der formalen Kriterien der Nds. StudAkkVO ist durch das
formalen Prüfung	QM-Team erfolgt. Die Prüfung hat ergeben, dass die formalen Kriterien
	erfüllt sind.
Ergebnis der	Die Beratenden bestätigen einstimmig, dass der Studiengang
externen	vorbehaltlich der Auflagenerfüllung die fachlich-inhaltlichen Kriterien
Beratung	der Nds. StudAkkVO erfüllt.
20.4.49	
	Als Einschränkung wird der personelle Engpass hinsichtlich der
	Lehrkapazität in der Physikdidaktik bewertet. Die Abdeckung des
	Lehrangebots in allen Studiengängen des Clusters ist zukünftig ohne
	die Berücksichtigung von Drittmittelstellen und Mehrarbeit
	sicherzustellen. Zusätzlich muss eine ausreichende Unterstützung
	durch technisches Personal für das (schulbezogene) experimentelle
	Arbeiten der Studierenden im Lehramt Physik, auch im Rahmen von





Abschlussarbeiten, bereitgestellt werden. Weiterhin besteht ein Bedarf an räumlicher Ausstattung i.S.v. Laborkapazität für das experimentelle Arbeiten. Aus den Unterlagen wird ein Defizit hinsichtlich notwendiger schultypischer Experimente im Rahmen des Studienverlaufs Lehramt Physik deutlich.

Der Studiengang ist adäguat aufgebaut und strukturiert. Die Inhalte und Ressourcen im Teilstudiengang stellen die Erreichung der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus sicher. Für den Studiengang sind regelmäßige Evaluationen vorgesehen sowie die jährliche Betrachtung im Rahmen einer Studiengangskonferenz.

Darüberhinausgehend werden Auflagen und Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters vorgeschlagen.

(A1) Es muss nachgewiesen werden, dass die Lehrkapazität in der Fachdidaktik strukturell ausreichend ist um das Lehrangebot abzusichern.

(A2) Es muss eine ausreichende Unterstützung durch technisches Personal für das (schulbezogene) experimentelle Arbeiten der Studierenden im Lehramt Physik, auch im Rahmen von Abschlussarbeiten, bereitgestellt werden.

(A3) Die Gutachter*innengruppe fordert die Hochschule auf, eine dauerhafte räumliche Ausstattung für das schulbezogene experimentelle Arbeiten, auch im Rahmen von Abschlussarbeiten (i.S.v. Labortätigkeiten) für die Studierenden im Lehramt Physik zu gewährleisten.

Darüberhinausgehend werden Empfehlungen für alle Studiengänge des Clusters vorgeschlagen.

Empfehlungen zur Studiengangsent wicklung und Entscheidungsvor schlag des Akkreditierungsgr emiums

Das Akkreditierungsgremium hat die Auflagen und Empfehlungen der externen Berater*innen intensiv beraten und wie folgt verändert:

Auflage 1 der externen Berater*innen für alle (Teil-)Studiengänge wird vom Akkreditierungsgremium gemäß §12, Abs. 2 wie folgt umformuliert: "Die Fakultät muss in Abstimmung mit dem Präsidium prüfen, ob die Lehrkapazität in der Fachdidaktik strukturell ausreichend ist, um das Lehrangebot abzusichern. Sollte ein Mangel festgestellt werden, muss dieser mit entsprechenden Maßnahmen behoben werden." Das Akkreditierungsgremium ergänzt gemäß §12, Abs. 3 folgende neue Auflage 2: "Es muss sichergestellt werden, dass hinreichend Ressourcen für (schulbezogenes) experimentelles Arbeiten zur Verfügung stehen (Räume, Personal, Lehrlernlabore, gerechte Verteilung von Abschlussarbeiten). Hierzu muss das bereits erarbeitete Konzept des Instituts für Physik vollständig umgesetzt werden.".





Ergebnis der Beratung ist, dass das Gremium die Auflage 1.2 durch die neue Auflage 2 ersetzt, die festgestellten Mängel beziehen sich beide auf §12, Absatz 3. Auflage 3 der externen Berater*innen wird gelöscht, da diese durch die neue Auflage 2 ersetzt wird und sich die festgestellten Mängel beide auf §12, Abs. 3 beziehen.

Das Akkreditierungsgremium schlägt dem Präsidium vor, den (Teil-)Studiengang Physik MEd Wirtschaftspädagogik mit zwei Auflagen und acht Empfehlungen für alle Teilstudiengänge zu reakkreditieren.

Entscheidung Präsidium

Das Präsidium beschließt die Reakkreditierung des Teilstudiengangs Physik MEd Wirtschaftspädagogik mit zwei Auflagen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters, acht Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters.

Auflagen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters:

1. Die Fakultät muss in Abstimmung mit dem Präsidium prüfen, ob die Lehrkapazität in der Fachdidaktik strukturell ausreichend ist, um das Lehrangebot abzusichern. Sollte ein Mangel festgestellt werden, muss dieser mit entsprechenden Maßnahmen behoben werden.

Begründung: Gemäß §12, Abs. 2 muss das Curriculum durch ausreichend fachlich und methodisch-didaktisches qualifiziertes Personal umgesetzt werden.

2. Es muss sichergestellt werden, dass hinreichend Ressourcen für (schulbezogenes) experimentelles Arbeiten zur Verfügung stehen (Räume, Personal, Lehrlernlabore, gerechte Verteilung von Abschlussarbeiten). Hierzu muss das bereits erarbeitete Konzept des Instituts für Physik vollständig umgesetzt werden.

Begründung: Gemäß §12, Abs. 3 muss der Studiengang über eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere über nicht wissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung verfügen.

Empfehlungen für alle Teilstudiengänge des Clusters:

- 1. Es sollten fehlende schultypische Experimente für das Unterrichtsfach Physik beschafft werden.
- 2. Es sollte ein jährlicher Etat zur Ergänzung und Aktualisierung von digitalen Instrumenten für Laborpraktika und Präsentationen im Rahmen der Lehrkräftebildung (digitale Lehre) initiiert werden.
- 3. Die Querschnittsthemen (insbesondere die Bereiche heterogene Lernvoraussetzungen und Inklusion) sollten in den Veranstaltungen theoriegeleitet behandelt werden und die Lernziele strukturell in den Modulhandbüchern sichtbar gemacht werden.
- 4. Es sollte geprüft werden, ob die Prüfungsarten kompetenzorientierter gestaltet werden können.





	5. Das Lehrpersonal sollte hinsichtlich Gender- und Diversitätsaspekten sensibilisiert werden.
	6. Es sollte eine regelmäßige Überprüfung des Verhältnisses von
	Workload und vergebenen Kreditpunkten stattfinden.
	7. Es wird eine Überarbeitung der Modulhandbücher hinsichtlich der
	Kompetenzorientierung sowie Teilnahmevoraussetzungen für
	Module empfohlen.
	Es sollte in Absprache mit den Studierenden geprüft werden, wie die
	Bedarfe und Angebote hinsichtlich der Tutorien besser aufeinander
Mania linus and a a	abgestimmt werden können.
Verleihung des Siegels	Das Präsidium verleiht dem Teilstudiengang Physik M.Ed. Wirtschaftspädagogik mit der Sitzung vom 12.12.2023 das
Siegeis	Qualitätssiegel Studium und Lehre der Carl von Ossietzky Universität
	Oldenburg. Es bestätigt damit, dass der Teilstudiengang den Kriterien
	der Nds. StudAkkVO entspricht und dies in einem Verfahren mit
	Externen geprüft wurde. Vorausaussetzung für den angegebenen
	Geltungszeitraum des Qualitätssiegels ist die fristgerechte Umsetzung
	der Auflagen bis zum 12.12.2024. Eine Befassung mit den
	Empfehlungen im Rahmen der kommenden Studiengangskonferenz ist
	obligatorisch.
	Der Auflagennachweis muss im Arbeitsbereich Qualitätsmanagement
	Studium und Lehre (Akkreditierung) bis zur genannten Frist eingereicht
	werden. Anschließend wird der Auflagennachweis in die
	nächstmögliche Sitzung des Akkreditierungsgremiums eingebracht und
	abschließend dem Präsidium zur Entscheidung vorgelegt.
	Hinweis: Ergebnisse, die sich aus Auflagen und Empfehlungen der
	Modellbetrachtung ergeben,
	sind grundsätzlich auf Ebene der Teilstudiengänge zu berücksichtigen.
Ggf. Auflagen-	Das Präsidium beschließt die Erfüllung der nachfolgenden Auflagen für
nachweis	den Teilstudiengang Physik – Master of Education
	(Wirtschaftspädagogik):
	1. Die Fakultät muss in Abstimmung mit dem Präsidium prüfen, ob die
	Lehrkapazität der Fachdidaktik strukturell ausreichend ist, um das
	Lehrangebot abzusichern. Sollte ein Mangel festgestellt werden, muss dieser mit entsprechenden Maßnahmen behoben werden.
	2. Es muss sichergestellt werden, dass hinreichend Ressourcen für
	(schulbezogenes) experimentelles Arbeiten zur Verfügung stehen
	(Räume, Personal, Lehrlernlabore, gerechte Verteilung von
	Abschlussarbeiten). Hierzu muss das bereits erarbeitete Konzept des
	Instituts für Physik vollständig umgesetzt werden.
Geltungszeitraum	01.10.2023 – 30.09.2030
des	
Qualitätssiegels	





Prozess der Siegelvergabe

Der Qualitätskreislauf mit Akkreditierung bzw. Reakkreditierung (im Jahr 8) stellt die abschließende Qualitätsbewertung des (Teil-)Studiengangs dar. In diesem Element des Qualitätskreislaufs ist eine (weitere) formale und fachlich-inhaltliche Bewertung gemäß der Nds. StudAkkVO inklusive Beratung durch externe

Fachwissenschaftler*innen, Studierende und Vertreter*innen der Berufspraxis vorgesehen. Die Akkreditierungsentscheidung mit Vergabe des Siegels erfolgt durch das Präsidium nach Beratung und Vorbereitung einer Entscheidungsempfehlung (ggf. inklusive von Empfehlungen und Auflagen) durch das Akkreditierungsgremium. Gegen die Entscheidung des Präsidiums kann die*der Studiengangsverantwortliche einen Einspruch über das Dekanat einlegen. In diesem Fall ist zunächst eine weitere Befassung im Präsidium vorgesehen. Falls der Einspruch weiterhin bestehen bleibt, wird ein Schlichtungsgremium gebildet.

Wurde der (Teil-)Studiengang mit Auflagen akkreditiert, erfolgt nach 12 Monaten eine Überprüfung des Auflagennachweises. Erfüllt ein (Teil-) Studiengang die angeordneten Auflagen nicht, wird ihm die Akkreditierung entzogen.

Im Folgejahr werden die Empfehlungen und ggf. Auflagen im jährlichen Qualitätskreislauf beraten.



Der Qualitätsbericht wird am Ende des universitätseigenen (Re-)Akkreditierungsverfahrens erstellt und veröffentlicht.